



Brüssel, den 29. Juni 2026
(OR. en)

11267/26

ASIM 41

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 322 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Bericht über die Bewertung des Europäischen Migrationsnetzwerks für den Zeitraum 2018-2021

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 322 final.

Anl.: COM(2026) 322 final



Brüssel, den 29.6.2026
COM(2026) 322 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Bericht über die Bewertung des Europäischen Migrationsnetzwerks für den Zeitraum
2018-2021**

{SWD(2026) 173 final}

1. KONTEXT

Das Europäische Migrationsnetzwerk (im Folgenden „EMN“) ist ein von der EU finanziertes Netzwerk, das mit der Entscheidung 2008/381/EG des Rates¹ eingerichtet und durch die Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates² geändert wurde. Sein Zweck besteht darin, Informationen über Migration und Asyl zu sammeln und zwischen den Organen der Union und den Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten auszutauschen, um dem Bedarf der politischen Entscheidungsträger und anderer Interessenträger in diesen Bereichen gerecht zu werden.

Das EMN soll außerdem die Entwicklung der praktischen Zusammenarbeit im Bereich Migration und Asyl zwischen der Union und ausgewählten Drittländern unterstützen, einschließlich des Austauschs bewährter Verfahren und Informationen durch den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen.

Gemäß Artikel 13 der Entscheidung 2008/381/EG des Rates unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen einen auf der Grundlage einer unabhängigen externen Bewertung erstellten Bericht über die Entwicklung des EMN. Diese Bewertung deckt den Vierjahreszeitraum von 2018 bis 2021 ab³. Der Zeitraum 2018-2021 war von der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Mobilitätsbeschränkungen geprägt, die sich auf die Migrations- und Asyldynamik auswirkten und zu einem sich rasch wandelnden Bedarf an operativen Maßnahmen und Informationen führten. Parallel dazu schlug die Kommission im September 2020 das neue Migrations- und Asylnpaket vor, mit dem eine grundlegende politische Reform der EU auf den Weg gebracht wurde. Der Kommissionsvorschlag zum neuen Paket wirkte sich maßgeblich auf die Tätigkeiten und Ergebnisse des EMN aus. Was den geografischen Anwendungsbereich betrifft, so erstreckt sich der Bericht auf alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks, da sich das Land nicht an der Entscheidung 2008/381/EG des Rates zur Einrichtung des EMN beteiligt, die als Maßnahme gemäß Artikel 66 EGV (jetzt Titel V des Dritten Teils des AEUV) und im Einklang mit dem Protokoll über die Position Dänemarks vorgeschlagen wurde. Die Bewertung erstreckt sich auch auf Georgien, Moldau und Norwegen, die als Beobachter am EMN teilnehmen.

Die Bewertung konzentriert sich auf Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert des EMN. Ferner wird untersucht, ob das Mandat des EMN auf dem neuesten Stand ist, ob es den Zielen entspricht, für die das EMN eingerichtet wurde, und ob die Änderungen des Tätigkeitsbereichs Wirkung zeigen. Darüber hinaus werden die Arbeitsmethoden des EMN und des EMN-Diensteanbieters, einschließlich des Informationsflusses, überprüft. Die

¹ Entscheidung 2008/381/EG des Rates vom 14. Mai 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzwerks (ABl. L 131 vom 21.5.2008, S. 7).

² Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 168).

³ In Anbetracht der von den Arbeitsprogrammen des EMN abgedeckten Zeiträume (2017-2018, 2019-2020, 2021-2022) wurden bei der Bewertung teilweise auch Daten des Arbeitsprogramms 2021-2022 bewertet, da spezifische Daten für 2021 nicht zugänglich waren.

Bewertung enthält Erkenntnisse und Empfehlungen zur besseren Bewältigung der Herausforderungen eines sich ständig verändernden Umfelds für das EMN.

Im Jahr 2024 wurde von einem privaten Konsortium im Namen der Kommission eine unabhängige Studie zur Evaluierung des EMN durchgeführt, die die Bewertung unterstützen und hierfür Erkenntnisse liefern sollte. Evidenzdaten wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen, darunter

- eine Online-Umfrage unter den 29 nationalen Kontaktstellen und 555 Mitgliedern nationaler Migrationsnetzwerke,
- drei strategische Interviews mit Kommissionsdienststellen und anderen Interessenträgern auf EU-Ebene,
- 33 gezielte und 10 Flash-Interviews mit den verschiedenen Interessenträgern,
- sechs Fallstudien, die sich auf Dokumentenanalysen sowie sechs Gruppeninterviews mit nationalen Kontaktstellen und fünf Fokusgruppen mit Mitgliedern nationaler Migrationsnetze stützten;
- ein Workshop mit 24 Koordinatoren nationaler Kontaktstellen,
- Sekundärforschung.

Die wichtigsten Evidenzdaten waren die Antworten der Umfrageteilnehmer. Ressourcen der Sekundärforschung lieferten einschlägige Daten und Fakten zur Funktionsweise des EMN, einschließlich seiner Struktur, Governance, Tätigkeiten und Produkte. Die Feldforschung hat dazu beigetragen, qualitative Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie und warum bestimmte Ergebnisse erzielt wurden und welche Lehren daraus gezogen werden können. Die jährlichen EMN-Statusberichte⁴ waren nützlich, da sie einen detaillierten Überblick über die Tätigkeiten des EMN in einem bestimmten Jahr geben. Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Ergebnisse wurde durch eine systematische Triangulation der aus der Sekundär- und der Feldforschung gesammelten Daten und Informationen gewährleistet.

Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen zusammen mit einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, in der die Ergebnisse der Bewertung skizziert werden, vorgelegt.

2. WICHTIGSTE ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

In Bezug auf die **Wirksamkeit** hat die Bewertung gezeigt, dass die wichtigsten Programmplanungsdokumente des EMN die Ziele seiner Rechtsgrundlage berücksichtigen und ihnen entsprechen. Dies wird von den Interessenträgern bestätigt, die überwiegend der Ansicht waren, dass bei den zwischen 2018 und 2021 durchgeführten Maßnahmen und Tätigkeiten des EMN den Zielen seines Mandats gebührend Rechnung getragen wurde.

Das EMN unterstützte die politischen Entscheidungsträger der EU im Bereich Migration und Asyl bei der Umsetzung der politischen Prioritäten der EU sowie bei der Konzeption und Durchführung neuer politischer Initiativen. Auf nationaler Ebene trug das EMN dazu bei, Wissen aufzubauen und die nationale Politikgestaltung im Bereich Migration und Asyl zu

⁴ https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-publications/emn-status-reports_de.

verbessern. Die vom EMN erstellten Informationen wurden allgemein als zugänglich, vergleichbar, leicht lesbar, objektiv, zuverlässig und regelmäßig aktualisiert angesehen. Diese Informationen waren nicht nur von hoher Qualität, sondern wurden von den Interessenträgern auch als politisch relevant und bedarfsgerecht betrachtet, sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene.

Eine erhebliche Verbesserung des Zugangs zu den vom EMN erstellten Informationen wurde durch den Umzug des Informationsaustauschsystems (IES) des EMN auf eine neue Plattform erreicht, wodurch seine Leistung verbessert werden konnte⁵.

Das EMN arbeitete bei der Entwicklung von Produkten und Veranstaltungen mit internationalen Organisationen zusammen: Vier EMN-Infos („EMN informs“)⁶ zu den Auswirkungen von COVID-19 wurden im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit der OECD erstellt; eine weitere Veröffentlichung wurde 2021 in Zusammenarbeit mit der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) und Frontex erarbeitet⁷. Darüber hinaus wurde 2021 eine EMN-Konferenz von der nationalen Kontaktstelle in Finnland in Zusammenarbeit mit der OECD und dem Europarat organisiert.

Das EMN trug zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren bei, indem es weiterhin seine Rolle als Mittler bei der Gewährung des Zugangs zu den in den Mitgliedstaaten ermittelten bewährten Verfahren und beim Austausch von Informationen über die Migrationspraktiken der Mitgliedstaaten wahrnahm.

Eine wichtige Entwicklung im Bereich der Außenbeziehungen waren die Kontakte des EMN zu Drittländern im Bewertungszeitraum. Im Jahr 2021 traten Georgien und Moldau dem EMN als Beobachter bei⁸, während Armenien, Montenegro, Serbien und die Ukraine ihr Interesse an einem Beitritt zum EMN bekundeten⁹. Die Kommission hat mit Unterstützung der Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit mit Drittländern“ einen ersten Austausch mit diesen Ländern¹⁰ eingeleitet.

Bei der Bewertung der Bereitstellung von Informationen für die breite Öffentlichkeit wurde festgestellt, dass die Rolle der nationalen Kontaktstellen bei der Mobilisierung nationaler Partner zur Förderung der Tätigkeiten des EMN weiter gestärkt werden muss, einschließlich einer besseren Koordinierung mit den politischen Entscheidungsträgern. Die Bewertung bestätigte, dass die zunehmenden Bemühungen um eine bessere Information der breiten

⁵ Im Jahr 2024, also außerhalb des Bewertungszeitraums, wurde das IES grundlegend überarbeitet.

⁶ Die EMN-Infos („EMN informs“) liefern politischen Entscheidungsträgern wichtige Erkenntnisse und Kernaussagen zu einem bestimmten Thema. Die darin enthaltenen Informationen basieren auf Ergebnissen, die das EMN aus gesammelten und analysierten Daten gewonnen hat, beispielsweise aus Berichten und Studien oder aus Ad-hoc-Anfragen.

⁷ Europäische Kommission (2020), EMN Status Report 2020. Abrufbar unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2021-11/00_eu_emn_status_report_2020_en.pdf.

⁸ Status Report 2021. Abrufbar unter: <https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2023-01/EMN%20status%20report%202021%20final.pdf>.

⁹ Status Report 2021. Abrufbar unter: <https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2023-01/EMN%20status%20report%202021%20final.pdf>.

¹⁰ 27. Sitzung des Lenkungsausschusses.

Öffentlichkeit, einschließlich der Erstellung von Material, das an die besonderen nationalen Bedürfnisse angepasst werden kann, im Jahr 2021 Wirkung zeigten¹¹.

In Bezug auf die **Effizienz** wurde das EMN als finanziell tragfähig und kosteneffizient angesehen, und die Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurden als angemessen erachtet, während die Kosten für die Durchführung des EMN in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen standen. Die nationalen Kontaktstellen berichteten, dass die Organisation nationaler Veranstaltungen, die Teilnahme an EMN-Sitzungen sowie die Beiträge zu EMN-Produkten (z. B. zu den Asyl- und Migrationsberichten und Studien) tendenziell besonders ressourcenintensiv waren. Die Interessenträger stellten fest, dass der jährliche Finanzhilfezyklus zwar mehrere administrative Schritte umfasst und die Mittelzuweisung in der Praxis nach Beginn der Durchführung erfolgen kann, die nationalen Koordinierungsstellen aber generell in der Lage waren, die geplanten Aktivitäten durchzuführen und die erwarteten Ergebnisse zu erzielen. Darüber hinaus trugen die Vereinfachungsmaßnahmen, die 2018 eingeführt wurden, um den nationalen Kontaktstellen für geringfügige Budgetanpassungen ohne notwendige Vorabgenehmigung mehr Autonomie einzuräumen, zu einer reibungsloseren Umsetzung und insgesamt mehr Effizienz bei. Die Finanzierung des EMN erwies sich als entscheidend dafür, dass die vom Netzwerk erzielten Ergebnisse und der Nutzen realisierbar und nachhaltig waren.

In Bezug auf die Governance wurde in der Bewertung bestätigt, dass die verschiedenen Komponenten des EMN während des gesamten Analysezeitraums im Einklang mit der Rechtsgrundlage des EMN arbeiteten. Dies betrifft u. a. die Teilnahme an den Sitzungen des Lenkungsausschusses und die Wahrnehmung seiner Rolle im Einklang mit der Entscheidung 2008/381/EG des Rates. Angesichts der zahlreichen Themen, die sich aufgrund von COVID-19 maßgeblich auf das Migrations- und Asylsystem der EU auswirkten, fanden 2021 zwei zusätzliche Sitzungen des Lenkungsausschusses statt. Die EMN-Governance lieferte dem Netzwerk wesentliche strategische und politische Leitlinien, was gegenüber der bei der letzten Bewertung im Jahr 2015 festgestellten Situation eine wesentliche Verbesserung darstellt. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass der Lenkungsausschuss noch nicht – wie in Artikel 4 der Entscheidung 2008/381/EG des Rates vorgesehen – von wissenschaftlichen Experten unterstützt wurde, d. h. seit der Bewertung von 2015 wurden diesbezüglich keine Fortschritte erzielt.

Die Zusammensetzung der nationalen Kontaktstellen entsprach der Entscheidung 2008/381/EG des Rates, und die Bewertung bestätigte, dass sie ihre Aufgaben im Einklang mit den Bestimmungen dieser Entscheidung erfüllten.

Der Beitrag des EMN-Diensteanbieters zu den Arbeiten des EMN wurde als effizient und unterstützend bewertet, auch wenn festgestellt wurde, dass Unterlagen, u. a. Sitzungsprotokolle, in Zukunft schneller vorgelegt werden müssen.

¹¹ Die EMN-Kommunikationsstrategie 2021-2025 und ihre Auswirkungen liegen außerhalb des Zeitrahmens dieser Bewertung.

Insgesamt wurde in der Bewertung die Angemessenheit der internen Struktur des EMN bestätigt, die eine effiziente Durchführung seiner Tätigkeiten ermöglichte. Zudem wurde ein gutes Bewusstsein für die interne Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten festgestellt.

Die Bewertung ergab, dass die Tätigkeit des EMN mit der europäischen Migrations- und Asylpolitik, die das Migrations- und Asylpaket und andere ausgewählte wichtige migrationspolitische Initiativen umfasst, **im Einklang** steht. Die vom EMN erbrachten Leistungen zur Unterstützung der Politikgestaltung und zur Information der Öffentlichkeit standen im Einklang mit dem Ziel der Kommission, eine faire und effiziente Asyl-, Rückkehr- und Integrationspolitik sowie ein besseres Management der EU-Außengrenzen zu gewährleisten. Der Beitrag des EMN zur Erleichterung der praktischen Zusammenarbeit und des Austauschs bewährter Verfahren war ein wichtiges Instrument für eine besser koordinierte Anwendung des bestehenden EU-Besitzstands. Das Netzwerk hat auch dazu beigetragen, die Bemühungen um eine harmonisierte Umsetzung der gemeinsamen Normen für die Asylverfahren, die Aufnahmebedingungen und die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen, die internationalen Schutz beantragen, zu fördern. Das vom EMN geförderte gemeinsame Verständnis von Migrationsfragen unterstützte die Einführung eines neuen Solidaritätsmechanismus zur Bewältigung von Migrationsdruck. Durch die Erhebung und den Austausch zuverlässiger und aktueller Informationen wurden die Entwicklung einer besseren Krisenvorsorge und -reaktion sowie die Entwicklung neuer legaler Zugangswege im Bereich Migration und Asyl unterstützt.

Das EMN sammelte und lieferte Informationen, die für die Richtlinie über die Blaue Karte EU¹² relevant sind. In den jährlichen Asyl- und Migrationsberichten und den Länderinformationsblättern wird jährlich – und in den Bulletins vierteljährlich – über die von den Mitgliedstaaten umgesetzten nationalen Maßnahmen zur Regelung der Einreise und des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen berichtet. Dies stand voll und ganz im Einklang mit der Richtlinie, in der die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung in den Mitgliedstaaten festgelegt sind. Darüber hinaus erwies sich die Unterstützung des EMN für die Entwicklung verbesserter Migrationsindikatoren, auch in Zusammenarbeit mit den einschlägigen EU-Einrichtungen, als mit dieser Richtlinie vereinbar.

Es wurde auch festgestellt, dass die Ziele und Tätigkeiten des EMN mit denen des EU-Aktionsplans gegen die Schleusung von Migranten im Einklang standen¹³. Beide Initiativen zielten auf die Erhebung von Informationen über die Schleusung von Migranten, die Unterstützung schutzbedürftiger Migranten sowie eine engere Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Bekämpfung der irregulären Migration ab. In diesem Zusammenhang enthielten die jährlichen Asyl- und Migrationsberichte und die Länderinformationsblätter

¹² Richtlinie (EU) 2021/1883 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2021 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates (ABl. L 382 vom 28.10.2021, S. 1).

¹³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2015-2020), COM(2015) 285 final.

zwischen 2018 und 2021 einen Überblick über die jüngsten nationalen politischen Entwicklungen bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Das EMN und der EU-Aktionsplan unterstützten die Zusammenarbeit mit Drittländern und einschlägigen EU-Agenturen sowie die Erstellung objektiver, aktueller, zuverlässiger, relevanter und vergleichbarer Informationen.

Auf nationaler Ebene haben die Mitgliedstaaten zwischen 2018 und 2021 politische Maßnahmen in allen vom EMN abgedeckten Politikbereichen angenommen¹⁴.

Die Analyse der Zusammenarbeit zwischen dem EMN und den einschlägigen Agenturen (EUAA, Frontex und FRA) ergab ein hohes Maß an Kohärenz und Übereinstimmung bei den Zielen und Tätigkeiten. Die Rechtsgrundlagen sowohl des EMN als auch der Agenturen enthalten spezifische Bestimmungen zur Vermeidung von Überschneidungen und zur Verbesserung der gegenseitigen Synergien. Darüber hinaus wurden regelmäßig Vertreter der Agenturen zu den Sitzungen des EMN eingeladen, um die Zusammenarbeit zu fördern und Doppelarbeit zu vermeiden.

Der **EU-Mehrwert** des EMN wurde im Rahmen der Bewertung erneut bestätigt. Sie zeigte, dass viele Erfolge ohne die Arbeit und Unterstützung des EMN nicht möglich gewesen wären, insbesondere beim Austausch bewährter Verfahren und bei der Stärkung einer stabilen praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie bei der Deckung des Informationsbedarfs der nationalen politischen Entscheidungsträger.

Die Interessenträger bekräftigten, dass das EMN einen bemerkenswerten Mehrwert erbracht hat, einschließlich der direkten Unterstützung einer verstärkten Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Union als auch darüber hinaus. Durch den stabilen Charakter des EMN und seine große Reichweite gegenüber einer Vielzahl von Akteuren sowohl im staatlichen als auch im nichtstaatlichen Sektor wurde ein Umfeld geschaffen, in dem Beziehungen aufgebaut wurden und sich gegenseitiges Vertrauen zwischen den Interessenträgern im Bereich Migration und Asyl entwickeln konnte, sowohl zwischen den als auch innerhalb der Mitgliedstaaten. Der Aufbau stabiler Beziehungen zu nationalen Interessenträgern war von entscheidender Bedeutung, um Zugang zu harten Daten zu erhalten und die Erstellung aktueller und umfassender Informationen zu gewährleisten.

Die Bewertung bestätigte auch, dass die vom EMN erstellten Informationen im Vergleich zu anderen auf nationaler Ebene verfügbaren Quellen in Bezug auf Qualität, Umfang und Relevanz sehr gut sind. Kein anderes Netzwerk und keine andere Organisation auf EU-Ebene war in der Lage, gleichermaßen strukturierte Verfahren und Qualitätsstandards für die Erhebung und den Austausch von Informationen bereitzustellen und die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen allen EMN-Mitgliedern zu gewährleisten. Das EMN wurde von den meisten Interessenträgern als zentrale Anlaufstelle für migrationsbezogene Informationen angesehen, die an anderer Stelle nicht verfügbar waren. Die Bewertung ergab auch, dass es im

¹⁴ Legale Migration, internationaler Schutz, unbegleitete Minderjährige und andere schutzbedürftige Gruppen, Integration und Inklusion, Staatsbürgerschaft und Staatenlosigkeit, Grenzen, Visa und Schengen, illegale Migration einschließlich Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Rückführung und Rückübernahme sowie Migration und Entwicklungszusammenarbeit.

Falle einer Auflösung des EMN schwierig gewesen wäre, seine Tätigkeiten kontinuierlich fortzuführen und vergleichbare Ergebnisse zu gewährleisten.

Die **Relevanz** des EMN wurde durch das hohe Maß an Übereinstimmung zwischen dem Umfang der Ergebnisse, Konferenzen und Veranstaltungen des EMN einerseits und den Herausforderungen und Prioritäten im Bereich Migration und Asyl in der EU andererseits bestätigt. Während die Hauptziele des EMN im Bewertungszeitraum unverändert blieben, entwickelten sich die in seinen Arbeitsprogrammen vorgesehenen spezifischen Ziele weiter, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf neuen Technologien und einer verstärkten Zusammenarbeit mit Drittländern lag. Diese neue Ausrichtung spiegelt die neuen Herausforderungen und politischen Entwicklungen wider, die den Bereich Migration und Asyl in der EU im Laufe der Jahre geprägt haben.

Die Übereinstimmung zwischen dem Schwerpunkt der Produkte des EMN und den von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen vorrangigen Themen wurde in der Bewertung bestätigt. Während das EMN im Hinblick auf die Bedürfnisse der nationalen politischen Entscheidungsträger für zweckmäßig befunden wurde, konnte nur eine teilweise Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der breiten Öffentlichkeit festgestellt werden¹⁵.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ERKENNTNISSE

Die Bewertung hat bestätigt, dass die Leistung des EMN zwischen 2018 und 2021 seinem Mandat entsprach und zur Erreichung seiner Ziele beitrug. Die Durchführung der Tätigkeiten des EMN erwies sich als kosteneffizient, auch bei hochwertigen Tätigkeiten (nationale Veranstaltungen und Teilnahme an Sitzungen des EMN).

Die zunehmende **Wirksamkeit** des EMN wurde auch dadurch bestätigt, dass es sich auf Maßnahmen zur Verbesserung seiner Sichtbarkeit konzentrierte (durch seine Online-Präsenz, Veröffentlichungen und Veranstaltungen). Eine weitere Stärkung dieser Rolle wurde als notwendig erachtet, um die nationalen Partner stärker für die Förderung der Tätigkeiten des EMN zu mobilisieren.

Die Analyse der **Effizienz** des EMN im Rahmen der Bewertung stellte eine Herausforderung dar, da aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen den bewerteten Jahren und dem Erhebungszeitraum methodische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von finanziellen Daten bestanden und für den spezifischen Zeitraum 2018-2021 keine Daten vorlagen, weil sich der Bewertungszeitraum nicht mit den Zeiträumen der Arbeitsprogramme des EMN deckte. Dies wurde dadurch kompensiert, dass sich die Analyse auf die Mittelzuweisungen stützt und dass die verfügbaren finanziellen Daten aus den Jahren 2017 und 2022 einbezogen wurden. Trotz dieser Einschränkungen bestätigte die Bewertung, dass die Mittel aus dem AMIF weitgehend ausreichten, um den Betrieb des EMN zu finanzieren, und dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den zahlreichen vom EMN durchgeführten Tätigkeiten stehen. Ferner wurde festgestellt, dass die EMN-Governance-Architektur für die Durchführung der verschiedenen Tätigkeiten gemäß den Arbeitsprogrammen im

¹⁵ Um diesen Mangel zu beheben, sah der Kommunikationsplan 2021-2025 des EMN eine Reihe von Verbesserungen vor.

Bewertungszeitraum angemessen war. Auch der EMN-Diensteanbieter spielte eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung des reibungslosen Betriebs des Netzwerks.

Auf EU-Ebene wurde in der Bewertung ein hohes Maß an **Kohärenz** zwischen den Tätigkeiten des EMN und den wichtigsten Prioritäten der EU im Bereich Migration und Asyl bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Ziele des EMN mit den ausgewählten einschlägigen Initiativen im Einklang stehen, die während des Bewertungszeitraums in der EU eingeleitet wurden, nämlich dem Migrations- und Asylpaket, der überarbeiteten Richtlinie über die Blaue Karte EU und dem EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migrantinnen. Diese Initiativen wurden aufgrund ihrer unmittelbaren Relevanz für die Analyse- und Informationsaustauschtätigkeiten des EMN hervorgehoben. Die bewerteten internationalen Rahmen wurden durch das Mandat des EMN auf migrationsbezogene Tätigkeiten in EU-Mitgliedstaaten und EMN-Beobachterländern begrenzt. Auch der umfassende Ansatz des EMN in Bezug auf die Migration stand durchgängig im Einklang mit dem spezifischen Handlungsumfang jeder dieser Initiativen. Die Einzigartigkeit der Produkte des EMN liegt in dem breiten Spektrum an behandelten Themen sowie in der Fähigkeit, Daten und Informationen direkt von den Mitgliedstaaten zu erheben, was eine höhere Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit bedeutet. Schließlich konnte durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem EMN und den Vertretern auf EU-Ebene sichergestellt werden, dass die gemeinsamen Zwecke nicht zu Doppelarbeit führten.

Auf nationaler Ebene wurde ebenfalls ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den vom EMN behandelten Themen und den politischen Entwicklungen der Mitgliedstaaten zwischen 2018 und 2021 festgestellt. Dies war in erster Linie das Ergebnis des Konsultationsverfahrens des EMN zur Auswahl der Themen, die in seinen Produkten vorrangig behandelt werden sollten. Dieses Verfahren erforderte mehrere Konsultationsrunden zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sowohl im Lenkungsausschuss als auch in den nationalen Kontaktstellen, die dazu beitrugen, den Bedürfnissen der verschiedenen Interessenträger auf nationaler Ebene gerecht zu werden. Das Konsultationsverfahren, ein besonderes Merkmal des Netzwerks, hatte jedoch auch seine Schwächen: Die wiederholten Konsultationsrunden waren zeitaufwendig. Es wurde jedoch festgestellt, dass die wahrgenommenen Kosten der Konsultationsrunden durch den Nutzen des Verfahrens und den erzielten Konsens aufgewogen wurden.

Die Bewertung ergab ferner, dass das EMN stärker auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit eingehen muss. Die vom EMN erstellten Informationen waren zuweilen technischer Art und daher nicht angemessen auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit abgestimmt. Verbesserungsbedarf wurde auch bei der Art und Weise, wie die Ergebnisse des EMN kommuniziert werden, festgestellt. Obwohl das EMN auf EU-Ebene eine größere Sichtbarkeit erlangt hat, erwiesen sich die Tätigkeiten zum Informationsaustausch auf nationaler Ebene, u. a. die Kommunikation mit den Medien, sowohl zahlenmäßig als auch in Bezug auf die Reichweite als eher begrenzt, und die Kommunikation über die Tätigkeiten des EMN beschränkte sich weiterhin hauptsächlich auf den Kreis der politischen Entscheidungsträger. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat das EMN im Jahr 2021 mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Kommunikation und Berichterstattung über seine Tätigkeiten und Ergebnisse in der breiten

Öffentlichkeit zu verbessern. Die Wirkung dieser Bemühungen wird bei der nächsten Bewertung des EMN analysiert.

Die Bewertung hat bestätigt, dass das EMN einen bemerkenswerten **EU-Mehrwert** erbracht hat. Die Förderung des Austauschs und der Bereitstellung hochwertiger und vergleichender Informationen und bewährter Verfahren im Bereich Migration und Asyl sowie die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit in der Migrationspolitik zwischen den Mitgliedstaaten, der EU und internationalen Organisationen sowie zwischen nationalen Interessenträgern wären ohne die Tätigkeiten des Netzwerks nicht auf vergleichbarem Niveau möglich gewesen. Darüber hinaus trugen Produkte des EMN zu einem gemeinsamen Verständnis der wichtigsten migrationsbezogenen Merkmale bei den politischen Entscheidungsträgern in den EU-Mitgliedstaaten bei.

Wäre das EMN aufgelöst worden, wäre es schwierig gewesen, seine Tätigkeiten fortzuführen, insbesondere die Arbeiten der nationalen Migrationsnetzwerke, den Informationsaustausch mit Drittländern und die Erstellung nationaler Berichte über Migration und Asyl in allen Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang wurde die Rechtsgrundlage des EMN als angemessen erachtet, da sie ein ausreichendes Mandat bot, das mit angemessenen Mitteln zur Erreichung der Ziele des EMN ausgestattet war.

Bei der Bewertung wurden fünf Bereiche ermittelt, in denen in Zukunft weitere Schwerpunkte gesetzt werden sollten, um die Funktionsweise des EMN sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene zu verbessern. Es handelt sich um die folgenden **fünf Erkenntnisse**:

- Aufrechterhaltung der vollen Übereinstimmung zwischen den sich entwickelnden politischen Prioritäten der EU und den in den Arbeitsprogrammen festgelegten Tätigkeiten des EMN;
- Gewährleistung, dass die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) regelmäßig in die Sitzungen des Lenkungsausschusses und der nationalen Kontaktstellen einbezogen wird;
- Gewährleistung, dass ein Abschnitt über bewährte nationale Verfahren in die jährlichen Asyl- und Migrationsberichte und Studien des EMN aufgenommen wird;
- Erarbeitung von Leitlinien für die Erstellung nationaler Migrationsstatistiken in Zusammenarbeit mit Eurostat;
- Ausarbeitung einer Strategie für die Einrichtung und Verwaltung der nationalen Migrationsnetzwerke.

Insgesamt wurde bestätigt, dass das Europäische Migrationsnetzwerk einen **positiven Beitrag** zu den politischen Erfordernissen und Zielen der EU-Migrationspolitik leistet. Das EMN erzielte bei allen fünf bewerteten Kriterien durchweg gute Ergebnisse: Es hat relevante Maßnahmen wirksam durchgeführt, einen soliden EU-Mehrwert geschaffen und die verfügbaren Mittel effizient und innerhalb seines Tätigkeitsrahmens in kohärenter Weise eingesetzt. Im Rahmen der Bewertung wurden keine Änderungen zur Überarbeitung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates vorgeschlagen.